
Testatsexemplar

FEV Europe GmbH
Aachen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

FEV Europe GmbH, Aachen
 HRB 1641, Amtsgericht Aachen
 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	2.368.259,43	2.188.608,00
	2.368.259,43	2.188.608,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.561.321,46	9.020.699,84
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.020.012,06	2.284.700,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.409.492,79	14.798.270,25
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	641.190,69	326.127,00
	25.632.017,00	26.429.797,10
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.195.524,22	61.192.524,22
2. Beteiligungen	2.500,00	2.500,00
	61.198.024,22	61.195.024,22
Summe Anlagevermögen	89.198.300,65	89.813.429,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.688.656,01	1.296.250,12
2. Unfertige Leistungen	54.094.999,06	54.459.122,65
3. Fertige Erzeugnisse	143.539,00	284.830,58
4. Geleistete Anzahlungen	1.764.835,71	422.693,14
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-6.444.963,84	-19.874.628,77
	51.247.065,94	36.588.267,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.221.685,69	25.903.299,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.591.105,79	26.254.187,95
(davon gegen Gesellschafter € 45.975,21; Vorjahr € 11.009.865,96)		
(davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 3.816.408,34; Vorjahr € 13.773.862,36)		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	180.000,00	185.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.746.319,47	5.978.636,62
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 541.993,00; Vorjahr € 541.992,94)		
	52.739.110,95	58.321.124,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35.988,28	933.590,03
Summe Umlaufvermögen	104.022.165,17	95.842.982,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.696.801,27	8.935.289,58
(davon aus Disagios € 0,00; Vorjahr € 0,56)		
	203.917.267,09	194.591.701,03

	Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	623.000,00	623.000,00
2. Eigene Anteile	-15.690,00	-15.690,00
	607.310,00	607.310,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
	49.787.422,65	49.787.422,65
Summe Eigenkapital	50.394.732,65	50.394.732,65
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.496.425,00	2.589.323,00
2. Sonstige Rückstellungen	32.269.517,15	39.961.677,11
Summe Rückstellungen	34.765.942,15	42.551.000,11
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	417.427,24	307.470,59
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 417.427,24; Vorjahr € 307.470,59)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.101.919,20	12.650.233,84
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 25.101.919,20; Vorjahr € 12.650.233,84)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	69.646.391,52	57.756.697,65
(davon gegen Gesellschafter € 51.341.063,55; Vorjahr € 43.213.347,86)		
(davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 11.769.485,71; Vorjahr € 7.808.207,62)		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 23.646.391,52; Vorjahr € 18.756.697,65)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 46.000.000,00; Vorjahr € 39.000.000,00)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	5.620,37
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.590.854,33	29.266.883,02
(davon aus Steuern € 1.392.058,23; Vorjahr € 1.436.821,23)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.220,73; Vorjahr € 33.756,20)		
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 23.514.859,33; Vorjahr € 29.266.883,02)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 75.995,00; Vorjahr € 0,00)		
Summe Verbindlichkeiten	118.756.592,29	99.986.905,47
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.659.062,80
	203.917.267,09	194.591.701,03

Haftungsverhältnisse		
aus Bürgschaften	107.485.791,00	111.705.960,00
(davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen € 107.485.791,00; Vorjahr € 111.705.960,00)		

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt zum 31.12.2023 € 22.234,00

Die Geschäftsführung

(30.04.2024) Giovanni Pozzoli

(30.04.2024) Dr. Johannes Scharf

(30.04.2024) Dr. Christoph Menne

FEV Europe GmbH, Aachen
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

5

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	395.625.923,72	325.992.723,31
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-364.123,59	5.282.455,75
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	24.916,55
4. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 62.630,46; Vorjahr € 118.982,26) (davon Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie weitere periodenfremde Erträge € 2.035.449,07; Vorjahr € 4.802.185,03)	11.407.867,35	9.298.960,49
5. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.429.302,71 -169.462.945,15	-17.859.080,99 -107.851.128,60
6. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 38.870,42; Vorjahr € -22.645,39)	-103.162.607,53 -19.459.439,14	-110.429.517,81 -17.272.570,08
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-5.607.401,05	-6.872.656,34
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € -104.152,14; Vorjahr € -94.009,98) (davon periodenfremde Aufwendungen € -388.606,84; Vorjahr € -272.985,56)	-85.527.360,36	-75.172.539,01
9. Erträge aus Beteiligungen	282.324,69	247.341,99
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 452.839,00; Vorjahr € 0,00) (davon aus Abszinsung € 16.795,67; Vorjahr € 8.645,56)	469.671,56	8.645,56
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen € -3.708.470,20; Vorjahr € -1.527.591,30) (davon aus Abszinsung € -60.569,00; Vorjahr € -64.347,00)	-5.013.415,62	-1.879.863,48
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-996.665,52	-622.182,72
13. Ergebnis nach Steuern	5.762.526,65	2.895.504,62
14. sonstige Steuern	-107.064,53	-130.645,60
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-5.655.462,12	-2.764.859,02
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

FEV Europe GmbH, Aachen
Die Geschäftsführung

(30.04.2024) Giovanni Pozzoli

(30.04.2024) Dr. Johannes Scharf

(30.04.2024) Dr. Christoph Menne

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FEV Europe GmbH, Aachen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der FEV Europe GmbH, Aachen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 sowie Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche

Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 3. Mai 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Wimmer
Wirtschaftsprüfer

Norbert Klütsch
Wirtschaftsprüfer



Leerseite aus bindetechnischen Gründen



20000005832130